

## Aus wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre

### I.

Die Erforschung des Bereichs der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hat in den letzten Jahrzehnten ein solches Ausmaß angenommen, d. h. das Feld ist so groß geworden, daß selbst der einzelne Forscher „nicht mehr alles verstehen kann, was jenseits seines eigenen schmalen Abschnitts vor sich geht... Wissenschaft ist Technik, und je weiter sie sich entwickelt, um so mehr entzieht sie sich nicht nur der Allgemeinverständlichkeit, sondern auch der Übersicht des einzelnen Wissenschaftlers, abgesehen von seinem eigenen Spezialgebiet“. — An dieses Wort aus einer Rede des verstorbenen *Josef Schumpeter* erinnert man sich, wenn man die Situation der forschenden und lehrenden Arbeit auf dem Gebiet der Sozialökonomie überdenkt. Wieviel mehr muß dieses Wort für all die vielen Menschen Gültigkeit haben, die in der Politik, in der Verwaltung und in der Wirtschaft keinesfalls der wissenschaftlichen Erkenntnisse entraten können, weil sie „Anregung und Orientierung“ in ihrer Berufstätigkeit brauchen. Ceteris paribus gilt das auch für den „Nur-Lehrenden“ auf diesen Gebieten. Auch er ist kaum in der Lage, sich durch die wissenschaftliche Literatur durchzuarbeiten. Selbst die großen wissenschaftlichen Handbücher können ihm nur bedingt helfen. Ihre Herausgabe erstreckt sich in aller Regel über eine größere Anzahl von Jahren, so daß u. U. die bei Beginn der Handbücher geschriebenen Beiträge, wenn der letzte Band erscheint, in einzelnen Abschnitten bereits überholt sind. Wenn nun ein Institut, das sowohl der wissenschaftlichen Forschung wie auch der Lehre dient, sich der Aufgabe unterzieht, „sich selbst... in die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen zu begeben und ihren“ (der Wissenschaft) „eigenen Beitrag in eine Form zu gießen, die ihn der Praxis attraktiv und verständlich macht“ mit dem Ziel, das Wirksamwerden wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis zu fördern und auch die Praktiker in Politik und Wirtschaft „vor Irrtümern und Fehlentscheidungen zu bewahren“, dann kann ein solches Unternehmen nur aufrichtig begrüßt werden. Die Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg dient dieser Aufgabe durch ihr erstmals 1956 erschienenenes „Hamburger Jahrbuch“. Im Folgenden wird versucht, über die beiden Bände 1957 und 1958<sup>1)</sup> einen Überblick zu geben und die Bedeutung der in ihm erscheinenden Beiträge herauszustellen. Das Jahrbuch ist in einen Abhandlungsteil und einen Berichtsteil gegliedert.

### II.

Es ist von Bedeutung, daß die Reihe der *Abhandlungen* mit einem Aufsatz von *H.-D. Ortlieb* über „*Der Mensch in der Wirtschaftsordnung*“ eröffnet wird. Gerade in unserer Zeit ist es außerordentlich wichtig, sich mit Ortliebs Fragestellungen auseinanderzusetzen: ob die Sozialreformer und Ordnungspolitiker unserer Tage die „richtigen Vorstellungen über die Wesensart des Menschen und ihrer Abhängigkeit von den Ordnungsformen, unter denen er lebt“ haben, ob sie ausreichende „Kenntnis der Ansprüche, die die Ordnungsformen an den Menschen stellen“ und der „Ansprüche, die die ordnungspolitische und sozialreformerische Aufgabe selbst an den Menschen stellt“, besitzen.

In den Bereich ordnungspolitischer Untersuchungen gehört auch der dem Gedächtnis an *Siegfried Marck* gewidmete Beitrag von *Eduard Heimann*: „*Was Amerika aus dem Sozialismus gemacht hat*“. Der Verfasser selbst hält den Titel „*Was Amerika und der Sozialismus auseinander gemacht haben*“ für richtiger und erhebt nach einer Darstellung des „gezähmten Kapitalismus“ und des „gezähmten Sozialismus“ die Frage, ob Zäh-

1) Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. 2. Jahr. (Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft Hamburg) Hrsg. Heinz-Dietrich Ortlieb, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1957, 254 S., brosch. DM 18,—; 3. Jahr Tübingen 1958, 263 S., brosch. DM 18,—.

mung genügt. In seinen einleitenden Bemerkungen nimmt er das Ergebnis seiner Untersuchung bildhaft vorweg, indem er sagt, es handele sich um „zwei mächtige Ströme, die sich zu noch größerer Macht in gemeinsamem Lauf vereinigen, deren Wassermassen aber innerhalb des gemeinsamen Bettes durch verschiedene Farbe und verschiedene Schnelligkeit noch weit hinab unterscheidbar bleiben.“ — Weit davon entfernt, Einrichtungen und Maßnahmen anderer Länder unserem Land zur Nachahmung empfehlen zu wollen, ist der Rezensent der Meinung, daß Heimanns Beitrag den Arbeitgeberverbänden wie den Gewerkschaften sehr wertvolles und der eindringlichen Prüfung bedürftiges Material zum Thema der Stellung der beiderseitigen Organisationen in Gesellschaft und Wirtschaft bietet.

In den staatspolitischen und gesellschaftlichen Ordnungsbereich — mehr allerdings in den staatspolitischen — stößt auch *Siegfried Landshut* mit seiner Abhandlung „*Restauration und Neo-Konservatismus*“ vor. Von der historischen Bedeutung des Wortes Restauration ausgehend setzt sich L. insbesondere mit *Kogons* Ausdeutung des Begriffes Restauration als einer Politik der überlieferten Werte, Mittel und Denkformen, der scheinbaren Sicherheiten, der Wiederherstellung bekannter Interessen ..., des Mangels an „Vorstellungskraft“ auseinander, während er (L.) Restauration mehr im Sinne der Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung verstanden wissen möchte. In *Kogons* Klage über den restaurativen Charakter der Gegenwart sieht Landshut eine Klage „über den Mangel an adäquaten Formen unseres Lebens“ und sieht eine Ursache hierfür in der schon auf dem Europäischen Gespräch 1956 von ihm behaupteten Entwicklung unserer modernen Gesellschaft zur „egalitären“ Gesellschaft. — Im Neokonservatismus sieht er dagegen ein Programm, „das formulierte Credo einer bestimmten Gesinnungsgemeinschaft, die sich eben durch dieses Bekenntnis von anderen abgrenzt und ihnen gegenübertritt“. — Beide Begriffe „Restauration“ und „Konservatismus“ sind in ihrer ursprünglichen Bedeutung nach seiner Auffassung anachronistisch geworden.

Mit seinem Beitrag: „*Das Instrumentarium der Wirtschaftspolitik*“ will *Egon Tuchfeldt* versuchen, „die Mehrzahl der in der Literatur vorkommenden Klassifizierungen in einen systematischen Zusammenhang zu bringen und damit zum Ausbau der wirtschaftspolitischen Instrumentenlehre beizutragen“, eine Untersuchung, der in dem Bemühen, zu „allgemeinverbindlichen“ Interventionskriterien zu gelangen, große Bedeutung zukommt.

*Elisabeth Pfeil* gibt in ihrer Abhandlung „*Nachbarschaft als Thema der Großstadtforschung*“ einen sehr instruktiven Überblick über den Stand der Sozialforschung auf diesem Gebiet, wobei sie sich besonders auf die Untersuchungen der Sozialforschungsstelle der Universität Münster in Dortmund stützt, die diese in der Dortmunder Nordstadt (vorwiegend Industriearbeiter) durchgeführt hat. Die Darlegungen machen evident, welche Bedeutung der Forschungsgegenstand Nachbarschaft für die Familiensoziologie der Großstadt, für das sich auf die Großstädte richtende „Zeitbewußtsein“ und als „Richtlinie der Städteplanung“ hat.

Ein Beitrag, der aus den besonderen Notwendigkeiten betrieblicher Praxis geboren ist, ist der von *Eberhard Witte*: „*Der Liquiditätsgesichtspunkt in betrieblichen Entscheidungen*.“ In der Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit der Liquiditätsgesichtspunkt u. U. als wesentlicher Bestandteil betrieblicher Willensbildung „den vorherrschend berücksichtigten Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und der Rentabilität zur Seite oder gar vorangestellt werden muß“, kommt W. nicht nur zu einer schlüssigen Bejahung dieser Notwendigkeit, sondern fordert auch eine dafür unerläßliche „durchgreifende Verfeinerung der Recheninstrumente“.

Die beiden letzten Abhandlungen des I. Teiles des Jahrbuches befassen sich mit der Stellung der Genossenschaften in der Wettbewerbswirtschaft.

*Eberhard Bömcke* (Bundeswirtschaftsministerium) setzt sich unter dem Titel „*Staat und Genossenschaften*“ zunächst mit dem Verhältnis der Genossenschaften als Wett-

bewerbsunternehmen zum Staat auseinander, um anschließend einige Sonderregelungen des Genossenschaftsgesetzes auf ihre Reformbedürftigkeit zu prüfen. Sind B.'s Ausführungen ein Beitrag zu der von der Bundesregierung beabsichtigten Überprüfung des Genossenschaftsrechts und besonders geeignet, die Diskussion über diese Fragen in Gang zu bringen bzw. zu halten, so beschäftigt sich *Karl J. Trescher* mit dem Teilproblem „*Genossenschaftliche Werbung und Beziehungspflege in wettbewerbsrechtlicher Sicht*“. Das Schwergewicht seines Beitrages scheint mir in der Darstellung der wettbewerbsrechtlichen Grenzen und Möglichkeiten genossenschaftlicher Werbung zu liegen. Sein Schlußsatz, daß der Grundsatz der Gleichbehandlung als oberste Norm der Rechtsordnung schematisierende Gleichmacherei verbiete, aber Unterschiedliches seiner Eigenart gemäß zu bewerten und zu behandeln fordere, sollte nicht überhört werden.

Der hier besprochene 2. Band des Jahrbuchs verfügt sodann über einen nicht minder wertvollen *Berichtsteil* wie der erste.

Hatte im 1. Bande Oswald v. Nell-Breuning einen umfassenden Einblick in die Literatur der katholischen Soziallehre gegeben, so folgt in diesem Band aus der Feder des Herausgebers des Evangelischen Soziallexikons, *Friedrich Karrenberg*, eine im Zusammenhang mit dem umfangreichen Anmerkungsapparat sehr aufschlußreiche *Einführung in die Literatur der evangelischen Soziallehre*. Die Bemerkungen zu Eduard Heimanns „Theologie der Gesellschaft“, die im 1. Band Erich Egner mit dem Beitrag „Wider den Positivismus in den Sozialwissenschaften“ begonnen hatte, setzt jetzt *Wilhelm Flitner* mit seinem Bericht „*Die Sozialwissenschaften als pragmatisch-hermeneutische Disziplinen und ihr Verhältnis zur Theologie*“ fort.

Waren im Zusammenhang mit den Europäischen Gesprächen „Gewerkschaften im Staat“ und „Gewerkschaften und Parlament“ im 1. Band die Hinweise Wolfgang Kessels auf die Problemstellung Staat und Gewerkschaften in neueren Erörterungen eine willkommene Ergänzung, so ist jetzt *Alfred Christmann* zu danken, daß er durch seinen Literaturbericht „*Zwei Theorien der Gewerkschaftsbewegung*“ — gemeint sind: Selig Perlman, Eine Theorie der Gewerkschaftsbewegung, Berlin 1952, und Harold Laski, Die Gewerkschaften in der neuen Gesellschaft, Köln 1952 — hoffentlich die sich nur zaghaft hervorwagende Besinnung auf eine Theorie der heute in Westdeutschland bestehenden Gewerkschaftsbewegung gefördert, um nicht zu sagen in Gang gebracht hat.

Zu den Literaturberichten gehört auch *Bruno Molitors* Überblick: „*Bausteine einer Theorie der Sozialpolitik*.“ Was M. hier zum Thema Zielinterpretation, Situationsanalyse und Programmierung der Gestaltungsmittel sagt, immer mit dem Leitgedanken, daß Sozialpolitik heute gesellschaftliche Struktur- und Ordnungspolitik ist, haben er und andere inzwischen in dem in den Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft von Erik Boettcher herausgegebenen Buch „Sozialpolitik und Sozialreform“ (J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, Tübingen 1957) weitergeführt.

*Hasso von Recum* untersucht im Anschluß an ein Werk George Katona's den „*Beitrag der empirischen Verhaltensforschung zur ökonomischen Theorie*“ mit dem Ergebnis, daß die ständige Konfrontierung mit der Realität notwendig sei, wenn nicht das ökonomische Modell sich zur „bloßen Denkmöglichkeit verflüchtigen“ und die Theorie „zu begriffsscholastischem Spiel verblässen“ solle. Zum Teil in die Verhaltensforschung gehört auch *Peter Meyer-Dohm's* Bericht: „*Consumer Economics — Aufgabe, Entstehung und Problemkreise*.“

Ein ausgesprochener Literaturbericht ist wiederum *Erik Boettcher's* Beitrag über Wandel und Kontinuität im sowjetischen Kommunismus unter dem Titel: „*Leninismus oder Stalinismus*“, in dem — um seine eigenen Worte zu gebrauchen —, mit einer Methode gearbeitet wird, „die reale Gegebenheiten im ökonomischen und gesellschaftlichen Bereich mit der ideologischen Auseinandersetzung zugleich erfaßt“.

*Bernhard Großmann* ist in seinem Beitrag „*Die Volksrepublik China im Spiegel der Literatur*“ bemüht, uns über die Behandlung von Spezialfragen in Zeitschriftenaufsätzen

hinaus, unter Zugrundelegung vorwiegend ausländischer Literatur ein gründliches Bild des chinesischen Kommunismus und der chinesischen Volkswirtschaft zu geben.

Der Berichtsteil schließt mit *Egon Tuchtfeldt's* Bericht über *Probleme der Atomwirtschaft*, in dem er aufzeigt, was heute und in naher Zukunft, aber auch was erst in weiterer Zukunft auf dem Gebiet der Atomwirtschaft möglich ist. Dabei werden nach Ausführungen über die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung der Nutzungsformen der Atomenergie, der qualitative Aspekt in seiner Bedeutung für die Wirtschaftsordnung und der quantitative in seiner Bedeutung für den *Wirtschaftsablauf* überzeugend dargestellt.

### III.

In konsequenter Fortführung der seit dem Erscheinen des ersten Bandes (1956) gestellten Aufgabe will die Akademie auch mit dem *dritten Jahrbuch 1958* zum praktischen Wirk-samwerden der Erkenntnisse der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften beitragen.

Wie *H. D. Ortlieb* im Vorwort zu diesem dritten Band ausführt, sind in der Kritik zu den beiden vorausgegangenen Bänden „Abhandlungen und Berichte über Spezialfragen . . . von vielen Lesern abgelehnt worden“. Einer solchen Kritik — vielleicht kommt sie von der Praxis her — kann ich mich nicht anschließen. Gewiß mögen solche Beiträge für den Mann in der wirtschaftlichen und politischen Praxis nicht immer von unmittelbarer Bedeutung sein. Das Jahrbuch wendet sich aber nicht nur an ihn, sondern ist ein wissenschaftliches Jahrbuch schlechthin. Dieses aber muß als ein Ganzes sowohl von der Thematik wie von der Zusammenarbeit des Forschungs- und Lehrkörpers gesehen werden und schließlich auch der Forschungsarbeit des einzelnen Mitarbeiters Raum bieten.

Vor zehn Jahren hielt *Josef A. Schumpeter* als Präsident der 61. Jahrestagung der American Economic Association in Cleveland (Ohio) einen Vortrag über *Wissenschaft und Ideologie*. Mit diesem Vortrag (in deutscher Übersetzung) wird der I. Teil — Abhandlungen — des neuen Jahrbuchs eingeleitet. Sch. will in diesem Vortrag nicht den „alten Streit um Werturteile oder die Verteidigung von Gruppeninteressen“ erneuern, sondern nachweisen, daß wir — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — „vorgefaßte Meinungen über den Wirtschaftsprozeß in uns“ tragen, „die für die Bereicherung unseres Wissens und für den wissenschaftlichen Charakter unserer analytischen Bemühungen viel gefährlicher sind, weil sie sich anscheinend unserer Kontrolle entziehen, und zwar auf eine Weise, die für Werturteile und Interessenvertretung nicht zutrifft“. Sie — die vorgefaßten Meinungen — nennt er Ideologien. Im Kernstück seines Vortrages sucht er in den ökonomischen Gedankengebäuden“ von Adam Smith, Karl Marx und Keynes nach den „ideologischen Bestandteilen“ und legt sie überzeugend dar. Darüber hinaus zeigt Sch., daß die Ideologien nicht nur im Bereich von Konzeptionen des „wirtschaftlichen Gesamtprozesses“ eine Rolle spielen, sondern daß auch in Einzelbereichen wissenschaftlicher Forschung „Teilideologien“ auftreten.

Sch. bezeichnet es als eine „an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit“, daß keine Ideologie Ewigkeitswert habe und daß wir aus jeder herauswachsen würden, weil sich die Sozialstrukturen ändern und weil der von der Ideologie beeinflusste vorwissenschaftliche Erkenntnisakt (Sch. nennt ihn: Vision) Tatsachenforschung und Analyse veranlasse, die wiederum die Tendenz hätten, alles auszuschalten, was vor ihrer Prüfung nicht bestehen könne. Trotzdem aber — so meint er — würden uns „in einem gewissen Ausmaß“ Ideologien immer begleiten. Das aber sei kein Unglück, weil der vorwissenschaftliche Erkenntnisakt nicht nur Quelle der Ideologien, sondern auch „Voraussetzung für unsere wissenschaftliche Arbeit überhaupt“ sei. „Wegen unserer Ideologien kommen wir nur langsam voran, aber ohne sie gäbe es wohl überhaupt keinen Fortschritt.“

Wir haben allen Grund, dem Herausgeber des Jahrbuchs zu danken, daß er diesen Vortrag Schumpeters einer größeren deutschen Öffentlichkeit zugänglich und uns, die

wir in unserem Land in besonderem Maße ideologiebelastet sind, Bedeutung aber auch Grenzen der Ideologien deutlich gemacht hat.

In den Bereich der Wissenschaft von der Politik führt *Siegfried Landshut* mit seinem Aufsatz „*Menschenrechte*“, Der besondere Wert dieses Beitrages beruht darin, daß in ihm der grundlegende Unterschied zwischen Begriff und Inhalt der „*Menschenrechte*“ und der in den modernen Verfassungen zahlreicher Staaten festgelegten „*Grundrechte*“ dargelegt wird. Die Menschenrechte sind kein Teil der Verfassung, sie „sind nicht Gesetze, die Kraft der Legitimität des Gesetzgebers verbindlich sind“, sie müssen als „Erklärung“, als Feststellung einer Wahrheit, als das, was vor aller Gesetzgebung immer schon da ist, den Verfassungen vorangestellt werden. Darin aber, daß dies nicht geschieht bzw. nicht mehr geschieht, daß sehr unterschiedliche Grundrechte Bestandteile einer Verfassung werden (wenn auch in einem besonderen Abschnitt oder an erster Stelle oder beides) zeigt sich der grundlegende unterschiedliche Denkansatz. Diese Grundrechte stellen Akte „freiwilliger Selbstbeschränkung“ des Verfassungsgesetzgebers dar. Sie können von ihm eingeschränkt werden. Sie sind auch dann noch freiwillige Selbstbeschränkung, wenn — wie im Bonner Grundgesetz — der Gesetzgeber sich selbst die Hände durch Unantastbarkeitserklärungen von Grundrechten bindet. — Den Grund für diese Entwicklung sieht L. in dem Nebeneinanderbestehen der beiden sich gegenseitig ausschließenden Prinzipien der Menschenrechte und der Volkssouveränität. Da eine Lösung dieses Dilemmas nicht möglich war, überspielte im Laufe der Entwicklung zur Demokratisierung das positive Gesetz die Menschenrechte. Selbst in der erneuten Zusammenfassung der Menschenrechte in der „*Universal Declaration of Human Rights*“ der UN von 1948 und in der Konvention zu ihrem Schutz von 1950 zeige sich — so legt L. dar — diese Entwicklung deutlich in der „*Erweiterung des Katalogs der Menschenrechte*“. Darunter sind zu verstehen: Recht auf günstige Arbeitsbedingungen, auf Schutz vor Arbeitslosigkeit, auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, auf Urlaub und Freizeit, auf ausreichende Nahrung, Kleidung, ärztliche Versorgung, Unterricht, Bei diesen Rechten aber handele es sich nicht mehr um „*natürliches*“, „*angeborenes*“ Recht, sondern um Festlegung einer Leistungsverpflichtung seitens des Staates.

Mit diesem Beitrag hat L. eine schon lange notwendige Diskussion über die Frage „*Naturrechte, Menschenrechte, Grundrechte*“ angebahnt, die hoffentlich weitergeführt wird. Es wäre vor allem zu wünschen, daß zu diesem Problemkreis aus der Sicht christlicher Staats- und Gesellschaftslehre Stellung genommen würde, die hierzu Wesentliches zu sagen hat.

In *die soziale Problematik der westdeutschen Investitionen seit der Währungsreform* dringt der Beitrag des Freiburger Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre *Martin Lohmann* ein. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Investitionspolitik der letzten zehn Jahre „aus der besonderen wirtschaftlichen und politischen Nachkriegssituation Westdeutschlands Momente zu Hilfe gekommen sind, die sich jetzt erst bei nachträglicher Betrachtung wissenschaftlich einordnen lassen“, entwickelt L. zunächst die Notwendigkeit, die Investitionstheorie neu zu formulieren, und zwar in einer Weise, daß sie nicht allein unseren speziellen westdeutschen Verhältnissen Rechnung trägt, sondern auch denen aller alten Industrievölker. Anschließend gibt L. eine sehr instruktive Darstellung der Entwicklung der Investitionen von 1948—1957 in statistischer Betrachtung, der sich eine Strukturanalyse des Wandels im wirtschaftspolitischen Instrumentarium und in den institutionellen Änderungen anschließt. Das Schlußkapitel seiner Abhandlung ist der Vermögensverteilung — als der Kehrseite der Investitionen — gewidmet.

Die Frage nach den Aussichten für eine Verbesserung der Vermögensverteilung wird zwar von der nationalökonomischen Theorie her vorwiegend skeptisch betrachtet (insbesondere: „starke Position des Unternehmers, schwache des Haushalts im Aufbau des Produktionsvermögens“), doch sieht L. in der Entwicklung der modernen

Aktiengesellschaft „durchaus dualistische Züge der Wirtschaftsverfassung“. In diesen Zusammenhang wird von L. auch *Erich Preisers* 1948 geschriebener Aufsatz „Besitz und Macht in der Distributionstheorie“ hineingestellt. Die Forderungen der Wirtschafts- und Sozialpolitiker auf Änderung der Vermögensverteilung werden anschließend „nach Motiven und Methoden auf einige Grundformen“ zurückgeführt. Von den Motiven ausgehend nennt L. zunächst die Überlegungen Preisers, nach denen sich zu Masseneinkommen Besitzeinkommen gesellen solle, „um dem bisher Arbeitseinkommen Beziehenden wirtschaftliche Sicherung und Selbstgefühl zu verschaffen und dem vermögenslosen Neuling in der Unternehmerschaft Startgleichheit und endlich möglichst vielen Sinn für marktwirtschaftliches Denken und Sicherheit in der Eigentumsverwendung zu geben“.

In diesem Komplex, in dem es um „Einflußnahme auf die Vermögensverteilung“ geht — von der „individuellen Sicherung“, bis hin zur stufenweisen „Überführung von Privateigentum in kollektives Sondereigentum“ —, wird auch das Problem der Eigentumssohnmacht angerührt, das unter Zugrundelegung des Vortrages „*Macht oder Ohnmacht des Eigentums*“ von *Oswald v. Nell-Breuning* Gegenstand des Europäischen Gesprächs 1958 in Recklinghausen war. Bei der zweiten Gruppe, der Investivlohngruppe, werden zukünftige Lohnerhöhungen, die den Produktionszuwachs erheblich überschreiten, in unterschiedlicher Weise statt als Bar-, als Konsumlohn eben als Investivlohn ausgegeben. Hierzu zählt L. die Vorschläge v. *Nell-Breuning*, des inzwischen verstorbenen Ministerpräsidenten a. D. *Karl Arnold*, den *Häussler*- und auch den *Gleitzeplan*. — Schwierigkeiten sieht L. hinsichtlich dieser Gruppe neben der nicht leichten Berechnung des Reinvermögenszuganges in der Tatsache, daß im Gewinn in einer nicht exakt voneinander trennbaren Weise „auf der einen Seite Unternehmereinkommen, Kapitalzins und Pionierrente, auf der anderen die Wirkungen von Monopolstellungen und überbetrieblicher Geldschöpfung“ stecken. — Das Mißtrauen der Arbeitnehmer gegenüber dem Investivlohn — glaubt L. — könne leichter überwunden werden, „wenn sie an Stelle von Zertifikaten Bargeld sähen, das etwa unter Kontrolle ihres Betriebsrates auf Konten für sie festgeschrieben würde“. — L. bemängelt, daß bei den bisherigen Vorschlägen immer nur an die Industrie, nicht aber auch an Banken, Handel und andere Betriebe als „erfolgreiche Träger der Vermögensbildung“ gedacht werde.

In einer dritten Gruppe spricht L. von den Bemühungen „durch Mobilisierung neuer Kreise für den Wertpapier- besonders Aktienmarkt, Ersatz zu schaffen für den Ausfall der kapitalkräftigen Rentner und des Mittelstandes früherer Zeit“. Was L. in diesem Zusammenhang zum verschwommenen Begriff des Miteigentums, zur Beteiligungs- und zur Volksaktie sagt, sollte die Propagandisten dieser Forderungen sehr nachdenklich stimmen.

Als am meisten problematisch bezeichnete L. „die vor allem mit dem Optimismus der katholischen Soziallehre vorgetragene Absicht, durch ‚Eigentum in Arbeiterhand‘ das Lohnarbeitsverhältnis zu wandeln und das Betriebsklima zu bessern“. In diesem Abschnitt finden sich Sätze wie: „Man unterschätzt nicht die Persönlichkeitswerte des Privateigentums, wenn man in ihm kein Naturrecht zu erblicken vermag.“ „Das Eigentum an sich hat keinen ‚Heiligenschein‘, d. h. es ist kein absoluter Wert, sondern weitgehend durch Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und der jeweiligen geschichtlichen Lage modifizierbar.

Diese und einige andere Sätze dieses Abschnitts scheinen mir „in die Luft zu gehen“. Vor allem kann man so einfach nicht die naturrechtliche Begründung der Institution des Privateigentums in der katholischen Soziallehre widerlegen. Im übrigen geht es ja hier nicht um die Frage der Institution des Privateigentums, sondern um Fragen der Eigentumsverteilung und des Eigentumsgebrauchs. — In den folgenden Punkten muß man L. zustimmen: 1. wenn er zur sorgfältigen Überprüfung des *Gesamtproblems*

mahnt und generelle gesetzliche Festlegungen nicht in naher Zukunft erwartet; 2. wenn er feststellt, daß der Nachteil der bisherigen Vorschläge zur sozialen Eigentumsbildung darin liege, „daß sie auf die meisten betriebswirtschaftlichen Fragen nicht eingehen“. — Ich will hier nicht auf die von L. entwickelten Möglichkeiten freiwilliger Regelungen bzw. solcher der Tarifpartner eingehen. Das unstreitige Verdienst des L'schen Beitrages liegt darin, das Problem der sozialen Eigentumsbildung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten angegangen zu haben. Die hier gegebenen Hinweise sollen nur zur eingehenden Auseinandersetzung mit L's Beitrag anregen.

## IV.

Ich habe geglaubt, in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ auf die Arbeiten Schumpeters, Landshuts und Lohmanns näher eingehen zu sollen, weil in besonderem Maße in diesen drei Beiträgen Fragenkreise behandelt werden, mit denen sich die Gewerkschaften — siehe auch die *europäischen Gespräche* der letzten Jahre —, sei es bei der Neubesinnung auf ihren gesellschaftlichen Standort, sei es bei der Prüfung ihrer Aufgaben ernsthaft auseinandersetzen müssen. Wenn im folgenden auf die weiteren Abhandlungen nur kürzere Hinweise gegeben werden können, dann soll damit keineswegs deren wissenschaftlicher Wert oder ihre praktische Bedeutung angetastet werden.

Mit dem theoretischen Konzept einer Marktwirtschaft, die das Beiwort „sozial“ entweder im Sinne einer allgemeinen Wohlfahrtssteigerung oder einer Umverteilung der Einkommen oder im Sinne einer gesellschaftlichen Bindung oder in einer Kombination dieser drei Sinndeutungen angewendet wissen will, setzt sich *Bruno Molitor* in seinem Beitrag: „Soziale Marktwirtschaft“ auseinander. Weil nach seiner Ansicht von einem „konkreten Programm in verbindlicher, substantiiertem Ausgestaltung“ nicht gesprochen werden kann, untersucht M. die Bereiche der Sozialversicherung, der Familienhilfe, der Mitbestimmung und der Vermögensverteilung an Hand neoliberaler Stellungnahmen zu Vorschlägen und Maßnahmen, „die konkret auf eine soziale Ausgestaltung unserer Wirtschaftsordnung abzielen und abzielen“. In seiner Würdigung kommt M. zu dem Ergebnis, daß der Müller-Armackschen Zielsetzung einer „sozialen Politik“ im Sinne einer „Versittlichung des menschlichen Zusammenlebens“ ein verengter, einseitiger Freiheitsbegriff zugrunde liege. Die allen Gesellschaftsgliedern zu bietende Grundchance dürfe nicht nur eine des physischen Existenzminimums sondern müsse auch eine sozial-kulturelle sein. Vom wissenssoziologischen Aspekt her hält M. die Soziale Marktwirtschaft einer im *Röpkeschen* Sinne „bürgerlichen Vorstellungswelt zugeordnet“, nur wisse man nicht, „ob dabei mehr die persönliche Wahlverwandtschaft der Interpreten mit jener historisch geprägten Lebensform oder eine methodische Sympathie mit dem Modell der vollkommenen Konkurrenzwirtschaft“ den Ausschlag gebe. — Gesellschaftspolitisch gesehen verkennt M. nicht, daß in der „historisch gebundenen Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft“ eine „retardierende und zur Umkehr anhaltende Funktion im Fortschrittsprozeß“ zur Wirkung komme, er sieht aber die entscheidende Gefahr darin, daß in konkreten Fragen unserer Tage „vom historisch vorgeprägten Leitbild her argumentiert“ werde. — M.s Beitrag legt in erfreulicher Offenheit die neuralgischen Punkte des theoretischen Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft dar und bietet eine sehr wertvolle Ergänzung der bisherigen Kritik an dieser.

Der durch sein Buch „Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft“ (Stuttgart 1957) bekannt gewordene *Ralf Dahrendorf* gibt in seiner Abhandlung „Zu einer Theorie des sozialen Konflikts“ eine systematische Darstellung der Grundgedanken seines vorerwähnten Buches mit der Einschränkung, daß in diesem Beitrag die empirische Analyse zurücktritt und an die Stelle der im Buch vorgenommenen dialogischen Auseinandersetzung mit anderen Autoren die vorwiegend systematische Behandlung des Stoffes tritt. Wenn D. am Schluß seiner Darstellung in Bescheiden-

heit sagt: „Trotz aller Fortschritte ist die Theorie des sozialen Konflikts noch immer mehr eine Herausforderung an den Soziologen als ein Ergebnis seiner Forschung“, so mag er damit recht haben. Es muß aber gesagt werden, daß er durch Buch und Abhandlung Entscheidendes zu einer Erneuerung des Studiums des sozialen Konflikts in unserer Zeit beigetragen hat.

Mit *Heinrich Popitz'* Freiburger Antrittsvorlesung „*Zum Begriff der Klassengesellschaft*“ wird die Frage erneut untersucht, die auch das Europäische Gespräch: „Die Gesellschaft, in der wir leben“ beschäftigt hatte. P. hat sich in seinem Beitrag die Aufgabe gestellt, „im bewußten Rückgriff auf Marx einige Ergebnisse empirisch-soziologischer Untersuchungen auf den Begriff der Klassengesellschaft“ zu beziehen. In dieser Abhandlung wird zurückgegriffen auf die Ergebnisse jener Untersuchungen, die im vergangenen Jahr unter dem Titel: „Das Gesellschaftsbild des Arbeiters“ (Verfasser: Popitz, Bahrdt, Jüres, Kesting) veröffentlicht wurden, und es wird die Frage gestellt, ob die „Dichotomie-Vorstellung<sup>2)</sup> der Industriearbeiter und die dichotomistische Konstruktion der Marxschen Klassengesellschaft nicht eine gemeinsame Basis besitzen“.

*Erich Boettcher* gibt in seiner umfangreichen Abhandlung über „*Dezentralisation der Planung und Rationalisierung der Industrieproduktion in der Sowjetunion*“ einen Einblick in die seit 1953 sich vollziehende Wendung in der sowjetischen Wirtschaftspolitik, aufgegliedert in eine Darstellung der Vorgeschichte der Reformen und der gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen zu ihrer Durchführung, in die Entwicklung der Ziele und Maßnahmen zur Dezentralisation und in die Herausarbeitung einer Rahmenplanung als die zentrale Verwaltungsaufgabe. Anknüpfend an das früher Gesagte, soll hier noch einmal die Wichtigkeit und Notwendigkeit solcher Spezialuntersuchungen hervorgehoben und vermerkt werden, daß es nur begrüßt werden kann, wenn das Jahrbuch der Erforschung und Darstellung der sozialökonomischen Verhältnisse in den Sowjetrepubliken Raum gibt.

Als einen betriebswirtschaftlichen Diskussionsbeitrag, entwickelt am Beispiel der Aktiengesellschaft, bezeichnet *Eberhard Witte* seine Untersuchung: „*Vertretung des öffentlichen Interesses in der privaten Unternehmung*.“ W. knüpft an die Diskussion über die Aktienrechtsreform und in ihr insbesondere an die in „Das Mitbestimmungsgespräch“ 1957 Heft 7/8 veröffentlichten Vorschläge Otto Kunzes an. Nachdem die Diskussion um die Aktienrechtsform und die von ihr involvierte Mitbestimmungsdiskussion bisher fast ausschließlich von den Juristen und Ökonomen bestritten wurde, ist es sehr erfreulich, daß nunmehr W. von der betriebswirtschaftlichen Seite her in die Auseinandersetzung eingreift. Bei der Dringlichkeit des Problems kann nur gewünscht werden, daß die Diskussion auch unter diesem Aspekt weitergeführt wird, ein richtiges Feld für die betriebswirtschaftlich geschulten Mitarbeiter der Gewerkschaften.

Die Abhandlungen des Jahrbuchs schließen mit den Beiträgen von *Karl-Hermann Capelle* „*Zur Problematik der allgemeinen Geschäftsbedingungen*“ und von *Erwin Hasselmann* „*Genossenschaftliche Selbsthilfe und Fremdhilfe in Entwicklungsländern*“. H. legt dar, inwiefern sich Voraussetzungen und Ziele genossenschaftlicher Arbeit in den Entwicklungsländern von denen in Europa unterscheiden und in welcher Hinsicht Fremd-, insbesondere Staatshilfe in ihnen von Bedeutung ist.

Der zweite Teil des Jahrbuchs bringt wiederum eine Reihe sehr wertvoller Berichte<sup>2)</sup>, an dieser Stelle kann nur noch auf den von *Alfred Christmann* „*Macht und Verantwortung in der ‚klassischen‘ und ‚gefestigten‘ Gewerkschaft*“ eingegangen werden. Hatte Ch. im zweiten Band des Jahrbuchs einen Literaturbericht über die Theorien Selig

2) Dichotomie = Zweiteilung.

3) 1. Gisbert Rittig, Die Theorie der kapitalistischen Entwicklung. (Bemerkungen zu dem gleichnamigen Werk von Paul M. Sweezy.)

2. Heinz Kluth, Die einsame Masse. (Ein Bericht über eine Studie der industriellen Gesellschaft.)

3. Bernhard Großmann, Orientalische Despotie. (Über einen neuen Beitrag zur Deutung des totalen Staates.)

4. Peter Meyer-Dohm, Entwicklungsprobleme unterentwickelter Länder.

6. Bruno Molitor, Schleichende Inflation. (Hinweise auf die Stellungnahmen von Sumner H. Slichter.)

7. Egon Tuchtfield, Der gemeinsame Markt. (Grundzüge und Probleme der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.)



Perlmans und Harold Laskis gegeben, so bringt er nun im dritten Band einen Bericht über die Veröffentlichungen von Götz Briefs „Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus“ und „Gewerkschaftsprobleme gestern und heute“ sowie von Frank Tannenbaum „Eine Philosophie der Arbeit“. Das klassische Gewerkschaftsmodell wird in seinen Bauelementen scharf herausgearbeitet, ebenso die Dialektik des liberalen Prinzips und ihm die Kriterien gegenübergestellt, welche den Typus der befestigten Gewerkschaft charakterisieren, und Tannenbaums Auffassung von der Gewerkschaft als systemkonformer Gesellschaftsform dargelegt. — Alle, die es bedauern haben, daß beide Veröffentlichungen von Briefs wie auch die von Tannenbaum in der gewerkschaftlichen Literatur so geringen ernsthaften Widerhall gefunden haben, obwohl alle drei für die Diskussion um den „Standort der Gewerkschaftsbewegung in einer freiheitlichdemokratischen Gesellschaftsordnung“ von ganz besonderer Bedeutung sind, werden dankbar sein, daß Ch. durch seinen Literaturbericht diese Publikationen wieder ans Licht gezogen hat, damit sich an ihm von neuem die Diskussion entzünde.

\*

*Bruno Molitor*, der inzwischen selbst in den Mitarbeiterkreis der Akademie für Gemeinwirtschaft eingetreten ist, hat in einer Besprechung des ersten Bandes das Hamburger Jahrbuch charakterisiert als ein „Symposion der sozialwissenschaftlichen“, „der politischen Disziplinen und des Wirtschaftsrechts“, seine Bedeutung als „eindrucksvolles Dokument der Interdependenz allen sozialwissenschaftlichen Arbeitens heutiger Prägung“ betont und die „Unbefangenheit“ gelobt, mit der der elfenbeinerne Turm einer mißverstandenen, zuweilen auch verkappten „wissenschaftlichen Neutralität“ verlassen und unter Klarlegung der Wertungskriterien Stellung genommen wird“. — Wie recht er mit dieser Beurteilung gehabt hat, wird uns erst bewußt, wenn man die drei vorliegenden Bände des Jahrbuchs überblickt.

Hatte schon der erste Band des Jahrbuchs weit über die Kreise derer, an die er sich in erster Linie richtete (ehemalige Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Wirtschaft, Verwaltung, Politik) freudige Begrüßung und hohe Anerkennung erfahren, so muß das m. E. in verstärktem Maße vom zweiten und dritten Band gesagt werden. Es ist der Hamburger Akademie gelungen, in den Jahrbüchern, deren Beiträge nur äußerlich als Einzelleistungen in Erscheinung treten, die inhaltlich aber eine Gemeinschaftsleistung hervorragender Qualität sind, das von *H. D. Ortlieb* im Vorwort erwähnte pädagogische Anliegen zu erfüllen, eine wissenschaftliche Arbeit zu leisten, die sich nicht darauf beschränkt, die Welt und ihre Probleme zu „interpretieren“, sondern in bekennenden Stellungnahmen zu den Fragen der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik dazu beizutragen, daß sie auch in dieser unserer Zeit „verändert“ werden kann. — Möchten aber auch die beiden anderen sozialen Akademien in Dortmund und in Frankfurt sich angesprochen fühlen — nicht etwa auch ein ähnliches Jahrbuch herauszugeben —, wohl aber in Veröffentlichungen ihres Lehrkörpers Beiträge zu liefern, die ebenfalls der Aufgabe dienen, wissenschaftliche Erkenntnisse denen, die in der sozial- und wirtschaftspolitischen Praxis stehen, derart nahezubringen, daß sie von daher ihre „Pläne und Handlungen mitbestimmen“.